

Der Magistrat der Stadt Rödermark informiert

Pressemitteilung Bürgermeister Jörg Rotter und
Erste Stadträtin Andrea Schülner vom 04.05.2020

Trauerhallen für Beerdigungen wieder geöffnet

Anzahl der Trauergäste beschränkt – Mindestabstände und Hygienemaßnahmen müssen beachten werden

Beerdigungen in Corona-Zeiten – das ist ein Thema von großer emotionaler Tragweite. Zur Trauer um einen lieben Menschen kommt oft die Verzweiflung, sich von dem Verstorbenen nicht in würdiger Weise verabschieden zu können. Nun gibt es in schweren Zeiten einen Lichtblick. Die Hessische Landesregierung hat am 27. April die Regelungen für die Nutzung der Trauerhallen aktualisiert. Wenn Mindestabstände und Hygienemaßnahmen beachtet werden und die Anzahl der Trauergäste dementsprechend in einem überschaubaren Rahmen bleibt, dann können dort wieder Trauerfeiern stattfinden. Das gilt selbstverständlich ab sofort auch für die Trauerhallen auf den beiden Rödermärker Friedhöfen.

Die Vorgaben für Eheschließungen bleiben unverändert: Es dürfen neben dem Brautpaar nur noch deren Eltern, Kinder und Trauzeugen anwesend sein. Die Trauungen werden auf den sogenannten Verwaltungsakt beschränkt.